

GROSSER RAT

Anfrage Bernhard Schafer und Bruno Fasel-Roggo

2014-CE-79

**Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien -
Umsetzungsstand der am 11. November 2010 erheblich
erklärten Motion M1090.10**

DSAS
27.03.2014

Wir nehmen Bezug auf die Antwort des Staatsrates, datiert vom 21. September 2010, auf die am 17. März 2010 eingereichten Motion M1090.10 zu den Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien.

In seiner damaligen Antwort nimmt der Staatsrat Bezug auf das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Legislaturperiode 2007-2011, wonach der Staatsrat beabsichtigt, die Ausarbeitung eines neuen Gesetzes über die Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien zu unterstützen. Er wolle damit der von der kantonalen Verfassung vom 16. März 2004 in den Artikeln 59 und 60 geforderten Pflicht zur Unterstützung der Familien nachkommen.

So lässt der Staatsrat in seiner Antwort wissen, dass die Vorbereitungsarbeiten bereits weit fortgeschritten seien und auch schon Finanzsimulationen durchgeführt würden. Auch sei geplant, im Verlaufe des ersten Halbjahres 2011 einen entsprechenden Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung zu geben und auf der Grundlage der Vernehmlassungsergebnisse anschliessend einen Gesetzesentwurf an den Grossen Rat überwiesen werde.

Schliesslich hat der Grosse Rat am 11. November 2010 auf Antrag des Staatsrates ob genannte Motion mit grosser Mehrheit für erheblich erklärt, dies mit einer Frist für die Folgegebung bis zum 30. Juni 2012.

Im Regierungsprogramm 2012-2016 verspricht der Staatsrat auf S. 29 im Rahmen der Familienpolitik die Ausdehnung der Leistungen mit der Schaffung von Ergänzungsleistungen für Familien in bescheidenen Verhältnissen mit kleinen Kindern allgemein zu verankern, um dann auf S. 50 im Regierungsprogramm 2012-2016 im Rahmen des Finanzplans eine Verschiebung der Umsetzung dieser Leistungen auf das Ende der Legislatur darzulegen.

Mittlerweile befinden wir uns schon wieder nahezu in der Hälfte der Legislatur 2012-2016 und zur Umsetzung der besagten Motion kann man im Tätigkeitsbericht 2013 der Direktion für Gesundheit und Soziales auf S. 47 Folgendes lesen:

"Parallel dazu war das KSA in Zusammenarbeit mit der KSWA weiterhin an der Ausarbeitung eines Projektes für Ergänzungsleistungen zugunsten der Familien beteiligt, das ebenfalls einem Auftrag der neuen Kantonsverfassung entspricht, ...".

Dies führt uns zu nachfolgenden Fragen:

1. Wie ist es möglich, dass man im Jahre 2010 in der Antwort auf die Motion davon spricht, dass die Vorbereitungsarbeiten bereits weit fortgeschritten seien,

ja gar Finanzsimulationen durchgeführt wurden, und im Tätigkeitsbericht 2013 wie oben zitiert immer noch von der Ausarbeitung eines Projektes sprechen muss?

2. a) Wie lassen sich die Verzögerungen in der Umsetzung erklären?
b) Warum wurde dieser Verfassungsauftrag auf die lange Bank geschoben?
3. Wann gedenkt der Staatsrat einen Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung zu geben? Welcher Zeitplan ist diesbezüglich vorgesehen?
4. Wie weit ist eine Umsetzung der im Jahre 2010 erheblich erklärten Motion in dieser Legislatur realistisch?
5. Welchen Einfluss haben die im vergangenen Oktober verabschiedeten Struktur- und Sparmassnahmen auf die Umsetzung im Kanton Freiburg?
6. Mit welchen jährlichen Kosten rechnet der Staatsrat bei der Umsetzung dieses Verfassungsauftrags?
7. Im Jahre 2010 kannten schon eine ganze Reihe Kantone eine Form von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien. Wie sieht die Situation heute auf eidgenössischer Ebene aus?

(Gez.) Bernhard Schafer und Bruno Fasel-Roggo, Grossräte
und 4 Mitunterzeichner